

## **Medienmitteilung**

### **Solothurn, Entlastung West – Schlichtungsverfahren gescheitert**

**Solothurn, 15. Oktober 2008 – Seit mehreren Monaten versuchte ein Schlichtungsgremium den Streit zwischen den mit dem Bau der neuen Aarebrücke beauftragten Unternehmen (ARGE ASW) und dem Kanton als Bauherrn zu schlichten. Die Verhandlungen sind definitiv gescheitert. Damit kommt der Streit vor Gericht. Die Streitsumme beträgt 12.5 Mio. Franken. Der Schlichtungsvorschlag sah vor, der ARGE ASW davon rund 2.9 Mio. Franken zuzugestehen. Der Bauherr war bereit, diesen Betrag im Rahmen einer gütlichen Regelung zu akzeptieren, die ARGE ASW hat den Vorschlag jedoch abgelehnt.**

Ende August 2006 unterzeichnete die Arbeitsgemeinschaft Solothurn West (ARGE ASW; Porr Suisse AG, Züblin Murer AG, Dywidag Bau GmbH, Porr Technobau und Umwelt AG) den Werkvertrag in der Höhe von 12.4 Mio. Franken mit dem Kanton Solothurn. Schon früh stellten sich bautechnische Schwierigkeiten ein, die nach Auffassung der ARGE ASW auf eine veränderte Geologie zurückzuführen seien. Der Bauherr bestritt dies und war nicht bereit, die Zusatzkosten zu bezahlen. Im Einvernehmen wurden zudem Beschleunigungsmassnahmen ergriffen, damit der Eröffnungstermin vom 8. August 2008 eingehalten werden konnte.

Um die Differenz zwischen Auftragnehmer und Bauherr zu bereinigen, wurde wie im Vertrag vorgesehen, eine Schlichtungsstelle bestellt. Diese hat vor ei-

nem Jahr die Arbeit aufgenommen und den Parteien Gelegenheit gegeben, ihre Standpunkte zu vertreten.

Die Schlichter haben durch zusätzlich angeordnete Bohrungen herausgefunden, dass im südlichen Aareufer eine kleine Abweichung der Geologie gegenüber dem Ausschreibungsdokument festzustellen ist. Statt einer mitteldicht wurde eine dicht bis sehr dicht gelagerte Deltaschotterschicht mit einer Mächtigkeit von drei bis fünf Metern festgestellt. Die hatte insbesondere Auswirkungen auf die Rammarbeiten im südlichen Uferbereich. Die durch die ARGE ASW geltend gemachten Mehrkosten wurden vom Schlichter grösstenteils abgelehnt.

Die Streitsumme beträgt 12.5 Mio. Franken. Der Schlichtungsvorschlag sah vor, der ARGE ASW davon rund 2.9 Mio. Franken zuzugestehen. Der Bauherr war bereit, diesen Betrag im Rahmen einer gütlichen Regelung zu akzeptieren, die ARGE ASW hat den Vorschlag jedoch abgelehnt. Nun muss ein Gericht den Fall endgültig beurteilen.

Nach heutiger Beurteilung kann der Kostenrahmen von 95 Mio. Franken (plus Teuerung und ohne die strittige Riskikoposition) voraussichtlich eingehalten werden.